

1. Allgemeines

- Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der Volkshochschule, auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.
- Fahrten und Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der VHS. Die VHS tritt als Vermittler auf.

2. Anmeldung

So melden Sie sich an:

- Schriftlich am ersten Unterrichtstag bei der Kursleitung.
 - Schriftlich, telefonisch oder per E-Mail bei der VHS-Geschäftsstelle, wenn Sie sicher sein wollen, einen Platz im Kurs Ihrer Wahl zu bekommen. Bei der telefonischen Anmeldung halten Sie bitte Ihre Kontodaten (IBAN- und eine BIC-Nummer) bereit.
 - Internet-Hinweis: Unter www.vhs-fulda.de ist die Anmeldung 24 Stunden möglich. Hier finden Sie auch Details zu den einzelnen Kurstagen.
 - Bei Kursen mit Voranmeldung muss die Anmeldung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail bei der VHS-Geschäftsstelle eingegangen sein.
- Abmeldungen bei diesen Kursen sind nur bis 14 Tage vor Kursbeginn kostenfrei möglich. Danach ist die volle Kursgebühr zu entrichten.

Im Regelfall erfolgt die Bezahlung durch Abbuchung im SEPA-Lastschriftverfahren. Telefonische Anmeldungen können daher nur entgegengenommen werden, wenn uns das SEPA-Lastschrift-Mandat vorliegt. Die Abbuchung erfolgt erst, wenn der Kurs zustande kommt. Sofern die Gebühr nach Rechnungsstellung beglichen werden soll, erhöht sich die Kursgebühr um 3 Euro. Das Entgelt wird bei Ablehnung der Anmeldung in voller Höhe zurückerstattet.

Bei allen Anmeldungen erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Diese ist zugleich die schriftliche Vorankündigung („Prenotification“) für die Abbuchung. Die Teilnehmergebühr ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der VHS (Programm, Aushang, Preisliste etc.).

3. Abmeldung – Befreiung von der Zahlungspflicht – Kündigung

- Kündigungen nach Kursbeginn bedürfen der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, E-Mail). Erklärungen der VHS genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.
- Rückerstattungen bzw. Befreiungen von der Zahlungspflicht können in besonderen Fällen gewährt werden. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung und Nachweis des Grundes.
- Kursgebühren werden in voller Höhe auf schriftlichen Antrag zurückerstattet, wenn eine angekündigte Veranstaltung abgesagt werden muss.
- Kursgebühren werden auf schriftlichen Antrag zurückerstattet
 - Anteilig, wenn mindestens ein Fünftel der Veranstaltung ausfällt.
 - In voller Höhe oder anteilig, wenn in der ersten Hälfte einer Veranstaltung ein Teilnehmer aus unverschuldeten Gründen wie längerer Krankheit, Wohnortwechsel oder einer wichtigen beruflichen Verpflichtung nicht in der Lage ist, weiterhin teilzunehmen.

4. Rücktritt und Kündigung durch die VHS

Die Mindestzahl der Teilnehmer wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben. Sie beträgt mangels einer solchen Angabe 8 Personen. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die VHS vom Vertrag zurücktreten, jedoch nur bis zum 3. Tag vor der Veranstaltung. Kosten entstehen den Teilnehmern hierdurch nicht. Bei Angeboten ohne vorherige Anmeldung entscheidet sich das Zustandekommen eines Kurses am ersten Kursabend.

Die VHS kann in den Fällen des § 314 BGB kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch den Kursleiter, insbesondere Störungen des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten.
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber Kursleitern, Teilnehmern oder Beschäftigten der VHS

- Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- und Religionszugehörigkeit etc.)
- Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art
- Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.

Statt einer Kündigung kann die VHS Teilnehmer auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen. Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine solche Kündigung oder einen Ausschluss nicht berührt.

5. Kündigung und Widerruf durch die Vertragspartnerin

Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat der Vertragspartner die VHS auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann nach Ablauf der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Der Vertrag kann ferner gekündigt werden, wenn die weitere Teilnahme an einer Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

6. Organisatorische Änderungen

- Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen des Dozenten angekündigt wurde.
- Die VHS kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- Muss eine Veranstaltungseinheit ausfallen (z. B. wegen Erkrankung des Dozenten), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

7. Ferien – unterrichtsfreie Tage

Soweit keine anderen Vereinbarungen mit der Geschäftsstelle getroffen werden, gilt für alle Kursveranstaltungen der VHS die Ferienregelung der öffentlichen Schulen.

8. Gebühren

Gebührenermäßigung: Auszug aus der Gebührenordnung

Für Veranstaltungen der Volkshochschule (ausgenommen Fahrten, Exkursionen und Kurse ohne Ermäßigung) entrichten 50 % der Gebühr:

- Schwerbehinderte mit mindestens 80 GdB
- Empfänger von Lebensunterhalt nach SGB VII oder §§ 27a oder 27d des Bundesversorgungsgesetzes.
- Empfänger von Grundsicherung im Alter oder Erwerbsminderung gem. dem vierten Kapitel SGB XII.
- Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 ohne Zuschlag nach § 24 SGB II.
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Nicht bei den Eltern lebende Empfänger von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).
- Schüler und Studenten der Sozialwissenschaften in den Kursen des Forums Pädagogik des Hessencampus Fulda (Kursnummern 1063001-1063299)

25 % Ermäßigung der Gebühr erhalten auf Veranstaltungen der Volkshochschule (ausgenommen Fahrten, Exkursionen, Kurse ohne Ermäßigung):

- Empfänger von Arbeitslosengeld I.
- Inhaber der amtlichen Jugendleiter-Card oder Ehrenamts-Card (ausgenommen auch die Veranstaltungen im Rahmen der Musikschulordnung).

Entsprechende Nachweise sind der VHS bis spätestens 2 Wochen nach der Anmeldung vorzulegen.

Zuschläge für Material- und andere Zusatzkosten werden grundsätzlich in voller Höhe erhoben. In Ausnahmefällen kann in besonderen finanziellen Notlagen eine Gebührenermäßigung oder -befreiung vereinbart werden.

9. Bonuskarte

Alle Teilnehmer von Kursen der VHS haben die Möglichkeit, Bonuspunkte zu sammeln, die bei einer späteren Kursbelegung die Gebühren senken können.

Die Bonuskarte gilt für alle in einem Haushalt lebenden Familienangehörigen. Der Teilnehmer erhält jeweils einen Bonuspunkt pro Unterrichtseinheit bei Kursen. Ausgenommen sind Einzelveranstaltungen, Konzerte und Unterrichte im Fachbereich Musikerziehung der VHS des Landkreises Fulda. Werden innerhalb von zwei Jahren 150 Punkte oder mehr erreicht, wird beim nächsten Kursbesuch ein Betrag von 15 Euro oder 10 Cent je UE als Gebührennachlass vergütet. Die Bonuskarte, die Sie bei Ihrem Kursleiter erhalten, muss dann mit der entsprechenden Anmeldung vorgelegt werden.

10. Haftung

Die in unserem Programmheft veröffentlichten Kurse und Inhalte wurden mit größter Sorgfalt und inhaltlicher Kontrolle zusammengetragen und veröffentlicht. Für dennoch auftretende fehlerhafte Eintragungen und sich hieraus ergebende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.

11. Versicherung

Über Einzelheiten informiert Sie die Geschäftsstelle.

12. Aufsichtspflicht

Zahlreiche Kurse der VHS werden von Minderjährigen besucht. Die Kursleiter/innen wurden über die Bedeutung und Erfüllung der Aufsichtspflicht sowie über die Haftung im Falle einer Aufsichtspflichtverletzung umfassend informiert. Die VHS übt eine Dienstaufsicht für Kinder/Jugendliche, wie sie z. B. in Schulen Pflicht ist, nicht aus. Die Aufsicht des Dozenten findet während der Kurszeiten statt. Die Erziehungsberechtigten sind für das Holen und Bringen selbst zuständig und haben mit dem Kursleiter abzusprechen, wenn das Kind den Kurs vorzeitig verlassen muss bzw. nicht erscheint. Minderjährige haben den Anweisungen der Kursleitung nachzukommen und dürfen sich nicht ohne Abmeldung vom Veranstaltungsort entfernen. Die Erziehungsberechtigten haben den Kursleiter über Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien (z. B. bei Kochkursen), Verletzungen des Trommelfells (bei Schwimmkursen) sowie über weitere Risiken zu informieren.

13. Bewegungsförderung für Kinder

Für VHS-Kurse im Bereich Bewegungsförderung für Kinder (Eltern-Kind-Turnen, Kinderturnen, Kleinkindertreff und Miniclub) gelten folgende Teilnahmebedingungen:

Alle am Kurs teilnehmenden Kinder müssen bei der VHS angemeldet werden.

Für Familien mit mehreren Kindern gilt:

Das erste Kind muss die komplette Kursgebühr zahlen, alle weiteren Geschwisterkinder erhalten 50 % Ermäßigung der Gebühr. Es sind nur Geschwisterkinder an dem Kurs zugelassen, die maximal 2 Jahre jünger oder älter sind als die eigentliche Zielgruppe des Kurses (d.h. für einen Kurs „Kinderturnen von 3-5 Jahren“ können Geschwisterkinder im Alter zwischen einem und 7 Jahren teilnehmen). Geschwisterkinder, die nicht in diese Altersspanne passen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

14. Datenschutz

Die telefonischen, schriftlichen oder online angegebenen Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung erhoben und gespeichert. Dies beinhaltet auch die Nutzung zur Kundeninformation. Ein Widerspruch gegen diese Nutzung ist jederzeit möglich. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

15. Bescheinigungen

Qualifizierte Bescheinigungen werden nur gegen Zahlung einer Gebühr in Höhe von 5 Euro von der Geschäftsstelle ausgegeben. Bitte beachten Sie auch die Zertifikate folgender Einrichtungen:

- Hessischer Volkshochschulverband
- Deutscher Volkshochschulverband
- University of Cambridge, euric (European Informatics Conference)
- Telc – Europäische Sprachenzertifikate
- Xpert business skills
- Xpert computer pass

Die Gebühr richtet sich nach den Sätzen der Prüfungszentralen.

16. Kinderbetreuung während der Kurszeiten

Ihr Kind kann während der Kurszeiten gegen Gebühr betreut werden. Wir arbeiten mit dem „REGENBOGENHAUS – ein zweites Zuhause für Kinder“ zusammen. Betreuungsort ist das Regenbogenhaus, Petersberger Str. 18a und 20 in Fulda. Geschulte und erfahrene Tagesmütter betreuen Ihre Kinder. Bitte wenden Sie sich direkt an das REGENBOGENHAUS, Tel.: (0661) 25029890.

Die Schule für Erwachsene – Eduard-Stieler-Campus ist während der Unterrichtszeiten von 16 Uhr bis 20 Uhr unter Tel.: (0661) 48038-692 oder 48038-690 erreichbar.

17. Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche der Teilnehmer gegen die VHS sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Der Ausschluss gilt ferner nicht, wenn die VHS Pflichten schuldhaft verletzt, die das Wesen des Vertrags ausmachen, ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit der Teilnehmer.

18. Schlussbestimmungen

Das Recht, gegen Ansprüche der VHS aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch gerichtlich festgestellt oder von der VHS anerkannt worden ist. Ansprüche gegen die VHS sind nicht abtretbar.

18. Gutschein

Ein Gutschein kann für Veranstaltungen der VHS eingelöst werden. Ausgenommen sind Unterrichte im Fachbereich Musikerziehung. Die Barauszahlung eines Gutscheins ist nicht möglich. Ein Gutschein kann nur im Zeitraum zwischen dem ersten und dem letzten Kurstag der VHS zur Verrechnung vorgelegt werden. Sollte eine Abbuchung der Kursgebühr bereits erfolgt sein, wird diese in Höhe des Gutscheines zurückerstattet. Bei Wochenend- bzw. Einzelveranstaltungen wird der Gutschein auch nach Ende des Kurses spätestens jedoch 14 Tage nach Kursende zur Verrechnung durch die VHS angenommen.

Hinweis in eigener Sache: Was die Terminologie der Personengruppen angeht, an die sich unser Kursangebot richtet, so haben wir in den meisten Fällen auf Doppelnennungen (z. B. Seniorinnen und Senioren) verzichtet. Stattdessen verwenden wir aufgrund der besseren Lesbarkeit der Texte das generische Maskulinum, bei dem die grammatisch männliche Namensform für die Bezeichnung gemischter Gruppen benutzt wird.